

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3749 –

Atomtransport nach Russland – Teil II

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Firma NUCLEAR CARGO + SERVICE GmbH (NCS) plant, 951 bestrahlte Brennelemente, die aus einem Forschungsreaktor in Rossendorf stammen und im Zwischenlager Ahaus lagern, nach Russland zu transportieren. Die am russischen Bestimmungsort, der Atomanlage Majak, herrschenden Bedingungen stehen seit längerem in der medialen Kritik (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. September 2007, OSTSEE-ZEITUNG und Berliner Morgenpost vom 11. August 2010 und junge Welt vom 8. Oktober 2010). In Majak ereignete sich am 29. September 1957 eine Explosion, die zu erheblichen radioaktiven Kontaminationen führte, und zwanzig Jahre lang geheim gehalten wurde. Der Bundesregierung sind die erheblichen radioaktiven Kontamination in und um Majak bekannt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3621).

Zur offiziellen Begründung für den Transport der NCS wird ein im Jahr 2004 zwischen Russland und den USA geschlossenes Abkommen über eine Rückführung von in Russland hergestelltem Kernbrennstoff für Forschungsreaktoren in die Russische Föderation (Russian Research Reactor Fuel Return – RRRFR) herangezogen. Die Bundesregierung gibt an, sie begrüße die Rückführung aus nichtverbreitungspolitischen Aspekten.¹ Dabei war für den fraglichen Atommüll bis vor kurzem noch die geordnete Entsorgung und Endlagerung in Deutschland geplant. Die Bundesregierung bringt vor, eine geordnete Endlagerung in Deutschland käme nicht infrage, weil hierzulande auf absehbare Zeit kein Endlager zur Verfügung stehe. Diese Argumentation erscheint in mehrerlei Hinsicht äußerst fragwürdig. Zum einen soll der Atommüll in Russland nicht sofort der Endlagerung zugeführt, sondern zunächst wieder aufgearbeitet und anschließend erneut in Reaktoren eingesetzt werden (vgl. Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 9. November 2010), was einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Zum anderen gibt es auch in Russland noch kein betriebsbereites Endlager für hochradioaktive Abfälle. Schließlich steht die

¹ Vergleiche Brief des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen an die Abgeordnete Sylvia Kotting-Uhl vom 8. Oktober 2010.

o. g. Aussage der Bundesregierung bezüglich einer Endlagerverfügbarkeit für hochradioaktive Abfälle in Deutschland auch in Widerspruch zu Aussagen, die die Bundesregierung hierzu an anderer Stelle gemacht hat (vgl. Plenarprotokoll 17/67, Antwort auf die Mündliche Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl).

Ausschlaggebend für die „Entsorgungslösung Russland“ scheint vielmehr, dass sie kostengünstiger ist als eine geordnete Entsorgung in Deutschland (vgl. Aussagen der sächsischen Behörden im Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 9. November 2010).

1. Wie viele abgebrannte Brennelemente, die an welchen Orten in Deutschland zwischengelagert werden, stammen noch aus russischer bzw. sowjetischer Produktion und ließen sich dem RRRFR-Abkommen zuordnen?

Anders gefragt, wie viele abgebrannte Brennelemente könnten theoretisch noch unter Bezug auf das RRRFR-Abkommen aus Deutschland nach Russland exportiert werden?

Bestrahlte Brennelemente, die sich dem Russian Research Reactor Fuel Return (RRRFR)-Programm zuordnen lassen, gibt es, mit Ausnahme der im Transportbehälterlager Ahaus lagernden bestrahlten Brennelemente aus dem ehemaligen Forschungsreaktor Rossendorf, nicht. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 79 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 10. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3807) wird verwiesen.

2. Aus welcher Produktion und von wann stammen die abgebrannten Brennelemente, die in den Atomkraftwerken Greifswald eingesetzt wurden und die sich aktuell in deutschen Zwischenlagern befinden?

Im Zwischenlager Nord der Energiewerke Nord GmbH befinden sich u. a. Brennelemente sowjetischer Produktion aus den bereits 1990 stillgelegten Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Weshalb sieht die Bundesregierung im geplanten Transport der Rossendorf-Brennelemente nach Russland keinen Widerspruch zum Sinn und Zweck des Wiederaufarbeitungsverbots abgebrannter Brennelemente aus Atomkraftwerken, das seit 1. Juli 2005 in Deutschland gilt?

Nach § 9a Absatz 1 des Atomgesetzes ist die Abgabe von aus dem Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität stammenden bestrahlten Kernbrennstoffen zur schadlosen Verwertung an eine Anlage zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe vom 1. Juli 2005 an unzulässig. Hier handelt es sich jedoch um hochangereicherte bestrahlte Brennelemente aus einem stillgelegten Forschungsreaktor.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie von einem Abtransport bestrahlter Brennelemente zur Endlager-Konditionierung aus den Zwischenlagern bereits ab dem Jahr 2025 ausgeht?

Bei der genannten Jahreszahl handelt es sich um eine gutachtliche Randbedingung. Darüber hinaus ist, basierend auf den Planungen aller Bundesregierungen, dass etwa ab dem Jahr 2035 ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle zur Verfügung stehen soll, von einem Abtransport etwa ab dem Jahr 2025 zur Konditionierung der bestrahlten Brennelemente auszugehen. Der

Beginn des Abtransports ist darüber hinaus auch durch die Laufzeitbegrenzung der Zwischenlager auf 40 Jahre nach der Einlagerung des ersten Behälters erforderlich. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 40 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 22. Oktober 2010 wird verwiesen.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es auch in Russland noch kein Endlager für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle gibt?

Ja, das ist auch der Kenntnisstand der Bundesregierung.

6. In welcher genaueren Phase befinden sich die russischen Vorbereitungen für ein Endlager für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle an welchen russischen Standorten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung führt Russland in der Region Krasnojarsk Untersuchungen zur Endlagerung wärmeentwickelnder, hochradioaktiver Abfälle durch, die als eigenständiges Vorhaben zu den 15 prioritären Projekten Russlands auf dem Gebiet der friedlichen Kernenergienutzung zählen und sowohl Arbeiten zur Konzeptentwicklung als auch Standorterkundung beinhalten.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ab wann etwa ein russisches Endlager für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle zur Verfügung steht?

Nach Berichten der russischen Regierung im Rahmen der Berichterstattung zum Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle soll über Standorte für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in den Jahren 2025 bis 2030 entschieden werden und mit der Errichtung eines Endlagers um das Jahr 2035 begonnen werden.

8. Sollen die abgebrannten Rossendorf-Brennelemente in Russland der direkten Endlagerung zugeführt werden, oder werden sie aufgearbeitet/abgereichert?

Die bestrahlten Brennelemente aus dem stillgelegten Forschungsreaktor Rossendorf sollen wiederaufgearbeitet, das resultierende Uran abgereichert und zu Brennelementen für Leichtwasserreaktoren verarbeitet werden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 80 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 10. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3807) wird verwiesen.

9. Ab wann sollen die abgebrannten Rossendorf-Brennelemente in Russland aufgearbeitet/abgereichert werden?

Nachdem die bestrahlten Brennelemente nach Russland transportiert wurden.

10. Wie kann sich die Bundesregierung sicher sein, dass es dabei zu keinen Verzögerungen kommt?

Die Bundesregierung kann die Verarbeitungsgrafik für angelieferte bestrahlte Brennelemente, die sich dann im Besitz der Russischen Föderation befinden, nicht beeinflussen.

11. Wie lange wird der Prozess der Abreicherung und Aufarbeitung zu neuen Brennelementen in Russland nach welchen Erkenntnissen der Bundesregierung dauern?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

12. Steht bereits fest, dass die aufgearbeiteten Rossendorf-Brennelemente nach ihrer Wiederaufarbeitung ausschließlich in russischen Reaktoren eingesetzt werden dürfen?

Gemäß Abkommen vom 27. Mai 2004 zwischen den USA und der Russischen Föderation, das sich mit der Zusammenarbeit bei der Rückführung von hoch angereichertem bestrahltem Kernbrennstoff aus in Russland hergestellten Forschungsreaktoren aus allen betroffenen Ländern befasst, verpflichtet sich Russland, das Kernmaterial in Russland zu belassen, es nicht wieder hoch anzureichern und es weder für die Herstellung, Erforschung und Entwicklung von Kernwaffen oder Kernsprengsätzen noch für sonstige militärische Zwecke zu verwenden.

13. Was sind die zentralen Inhalte/Festlegungen in der russischen Endverbleibserklärung?

Es wird der Wareninhalt der Lieferung, die Adresse des Empfängers, die vorgesehene Verwendung der bestrahlten Brennelemente (Wiederaufarbeitung, Abreicherung und Herstellung von Kernbrennstoff für Kernkraftwerke), die Verpflichtung die Materialien nur zu friedlichen Zwecken und diese nicht ohne Zustimmung der deutschen Seite für den Reexport vorzusehen, bestätigt.

14. Welche Unterlagen und Informationen fehlen noch, damit der Ausfuhrantrag für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bescheidungsreif ist?

Die angeforderten Unterlagen zur Ausfertigung der Ausfuhrgenehmigung sind beim BAFA eingegangen. Gegenwärtig erfolgt die Prüfung und Bewertung dieser Unterlagen.

15. Welches Bundesressort wird für das deutsch-russische Staatsabkommen zuständig sein?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

16. Was sind die zentralen Inhalte/Festlegungen in dem deutsch-russischen Staatsabkommen?

Das derzeit sich in Vorbereitung befindliche Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Einfuhr von bestrahltem Kernbrennstoff aus dem Forschungsreaktor Rossendorf, dessen Kernbrennstoff sich derzeit im Zwischenlager Ahaus befindet, in die Russische Föderation regelt folgende Sachverhalte:

- Gegenstand des Abkommens ist die Rückführung von bestrahltem Kernbrennstoff aus der Bundesrepublik Deutschland in die Russische Föderation, um diesen dort zwischenzulagern und später aufzuarbeiten und die bei der Aufarbeitung entstehenden radioaktiven Abfälle in der Russischen Föderation zu belassen.
- Hierzu werden eine Reihe von organisatorischen Fragen geregelt wie z. B. Zuständigkeiten, formale Anforderungen, Kostenfragen und Begriffsbestimmungen.
- Es werden die rechtlichen Grundlagen bestimmt sowie Haftungsfragen, Fragen des physischen Schutzes, des Verbots der Verwendungen des Kernmaterials für militärische Zwecke, des Schutzes an geistigem Eigentum sowie der Geheimhaltung geregelt.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit

- a) des Zwischenlagers und
- b) der Wiederaufarbeitungsanlagen am Standort Majak?

Auf welche konkreten Unterlagen stützt sie sich dabei?

Die Bundesregierung prüft die Sicherheit des Zwischenlagers und der Wiederaufarbeitungsanlage Majak. Grundlage für die Prüfungen sind das Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), die Berichte und Ergebnisse der dritten Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, an der die Russische Föderation als Vertragspartei teilgenommen hat. Ob ggf. weitere Grundlagen erforderlich sind, prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Sicherheit des Zwischenlagers am Standort Majak vor Abstürzen von größeren Passagiermaschinen?

Entsprechend dem Bericht der Russischen Föderation im Rahmen der dritten Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle verfügen die Lagereinrichtungen über die erforderlichen Genehmigungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Sind der Bundesregierung bezüglich des Zwischenlagers am Standort Majak entsprechende
- Lastberechnungen und
 - Brandlastberechnungen für den Fall eines Absturzes einer größeren Passagiermaschine bekannt?
- Falls ja, welche, und mit welchen wesentlichen Ergebnissen?

Entsprechend dem Bericht der Russischen Föderation im Rahmen der dritten Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle verfügen die Lagereinrichtungen über die erforderlichen Genehmigungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es Vertreter bundeseigener oder vom Bund geförderter Einrichtungen gibt, die bereits vor Ort in Majak waren, wie beispielsweise Heinz-Jörg Haury vom ehemaligen Asse-Betreiber Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (heute Helmholtz Zentrum München)?

Der Bundesregierung sind eine große Zahl von Personen bekannt, die bereits die Anlagen in Majak besucht haben.

21. Wieso hat die Bundesregierung nicht von diesen Vertretern eigene Erkenntnisse über den Standort Majak und dortige Kontaminationen eingeholt oder eigene Experten nach Majak zur Prüfung der dortigen Gegebenheiten vor der Befassung mit dem Ausfuhrantrag gesandt?

Im Hinblick auf die radioaktiven Kontaminationen am Standort Majak wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3621 vom 2. November 2010 verwiesen. Die Sicherheit der Anlagen zur Behandlung der bestrahlten Brennelemente aus dem stillgelegten Forschungsreaktor in Rossendorf steht damit in keinem Zusammenhang. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

22. Hat sie Russland darum gebeten, eigene Experten für eine derartige Prüfung nach Majak entsenden zu dürfen, und wurde das Ansinnen abgelehnt?

Die Bundesregierung hat bislang die Russische Föderation nicht darum gebeten, dass eigene Experten die Anlage Majak besuchen können.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Proliferationsgefahren in Russland im Vergleich zu denen in Deutschland?

Auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3345 wird verwiesen.

24. Um was genau handelt es sich bei den internen Informationen, die das BAFA zur Prüfung des Ausfuhrantrags heranzieht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3621, Frage 4)?

Mit der Formulierung „interne Informationen“ sind Informationen und Erkenntnisse darüber gemeint, dass im Rahmen des Russian Research Reactor Fuel Return (RRRFR)-Programms eine Reihe anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in vergleichbaren Fällen einer Ausfuhr nach Russland zugestimmt haben.

25. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Kostenunterschieds zwischen der angestrebten russischen Lösung und einer innerdeutschen Lösung für die abgebrannten Rossendorf-Brennelemente vor?

Wegen der internationalen NV-Politik sowie der noch anzustellenden Kritikalitätsbetrachtung für hoch angereicherten Kernbrennstoff in einem zukünftigen Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (unabhängig vom Wirtsgestein) hat die aktuell vorgesehene Wiederaufarbeitung und Abreicherung des Kernmaterials aus dem Forschungsreaktor Rossendorf Vorteile.

Da für eine direkte Endlagerung Wärme entwickelnder Abfälle in Deutschland noch kein Endlager zur Verfügung steht, kann ein belastbarer Kostenvergleich derzeit nicht geführt werden.

26. Wie viel hochradioaktiver wärmeentwickelnder Atommüll ist in Russland bereits für welches Endlager endlagerfähig konditioniert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 7 verwiesen.

27. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die geplante EU-Atommüll-Richtlinie² (am 3. November 2010 vorgelegte Entwurfssfassung) laut Entwurfssfassung nur die radioaktiven Stoffe betreffen wird, für die keine weitere Verwendung vorgesehen ist?

Im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ist in Artikel 3 Absatz 6 der Begriff des radioaktiven Abfalls definiert: „radioaktive Abfälle“ radioaktives Material in gasförmiger, flüssiger oder fester Form, für das von dem Mitgliedstaat oder von einer natürlichen oder juristischen Person, deren Entscheidung von dem Mitgliedstaat anerkannt wird, eine Weiterverwendung nicht vorgesehen ist und das im Rahmen von Gesetzgebung und Vollzug des Mitgliedstaates als „radioaktiver Abfall“ der Kontrolle durch eine zuständige Regulierungsbehörde unterliegt.

Die Begriffsdefinition entspricht der international üblichen Definition von radioaktiven Abfällen, beispielsweise im Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und der Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle.

² COUNCIL DIRECTIVE on the management of spent fuel and radioactive waste, SEC(2010) 1290, SEC(2010) 1289, http://ec.europa.eu/energy/nuclear/waste_management/doc/2010_11_03_proposal_directive_radioactive_waste.pdf

28. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach der oben genannten geplanten EU-Atommüll-Richtlinie weiterhin Exporte wie der jetzt geplante Transport der Rossendorf-Brennelemente nach Russland möglich sind?

Die Bundesregierung prüft den in diesem Zusammenhang einschlägigen Artikel 4 Absatz 3 des Entwurfs der Richtlinie des Rates über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

29. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach der oben genannten geplanten EU-Atommüll-Richtlinie weiterhin Exporte nach Russland von angereichertem Uranhexafluorid, die in den letzten Jahren von deutschen und französischen Firmen in größerem Umfang praktiziert wurden, möglich sind?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Dezember 2009 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/253 zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.